

Herausgegeben am
Mittwoch, 27. März 2024

Allgemeine Situation

Die meisten Anlagen liegen zwischen Stadium Knospenschwellen (BBCH 03) und Wollestadium (BBCH 05). Junganlagen, frühe Sorten und Lagen gehen aber auch schon in Richtung Knospenaufbruch (BBCH 09). Die ersten Tage des Osterwochenendes werden durch Temperaturen um die 20° C die weitere phänologische Entwicklung der Reben nochmals vorantreiben. Erst in der kommenden Woche sind wieder typische Temperaturen für Anfang April vorhergesagt. Damit liegen wir knapp vier Wochen vor dem langjährigen Mittelwert für das Stadium Knospenaufbruch (Mittel 29. April). Somit ist noch ca. sechs Wochen lang die Gefahr von Frösten gegeben.

Maßnahmen, die durchgeführt werden, haben sich immer an der Entwicklung in der jeweiligen Anlage zu richten.

Traubenwicklerfallen

Die Fallen zur Überwachung des Traubenwicklerfluges sollten zur Sicherheit bis Samstag aufgehängt werden, wenn auch noch nicht mit dem Flugbeginn gerechnet wird.

Pheromonverwirrung

Nach der Temperatursummenmethode des Neustädter Modells wird mit dem Flugbeginn des Traubenwicklers in frühen Lagen frühestens ab 7. April gerechnet. Die Aushängung der Pheromondispenser bis Ende der ersten Aprilwoche ist daher ausreichend. Beachten Sie, dass entsprechend der Gebrauchsanweisung die notwendige Zahl der Dispenser/ha ausgehängt wird, eine Randabhangung erfolgt und alte Pheromondispenser (soweit nicht schon beim Rebschnitt geschehen) eingesammelt (Forderung kontrolliert) und der Entsorgung/Wiederverwertung zugefuhrt werden.

Fur die RAK-Dispenser (500Stuck/ha) kann das Aushangschema lt. untenstehender Tabelle verwendet werden.

Reihenbreite <1,80 m, Aushang jede 3. Rebzeile

Stockabstand					
	1,00 m	1,10 m	1,20 m	1,30 m	1,40 m
Reihenbreite	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock
1,20 m	5./6.	5.	4./5.	4./5.	4.
1,30 m	5.	4./5.	4./5.	4.	3./4.
1,40 m	5.	4./5.	4.	3./4.	3./4.
1,50 m	4./5.	4.	4.	3./4.	3.
1,60 m	4.	4.	3./4.	3.	3.
1,70 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
1,80 m	4.	3./4.	3.	3.	2./3.

Reihenbreite 1,80 m–3,00 m, Aushang jede 2. Rebzeile

Stockabstand					
	0,90 m	1,00 m	1,10 m	1,20 m	1,30 m
Reihenbreite	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock
1,90 m	6.	5./6.	5.	4./5.	4.
2,00 m	5./6.	5.	4./5.	4.	4.
2,10 m	5./6.	5.	4./5.	4.	3./4.
2,20 m	5.	4./5.	4.	4.	3./4.
2,30 m	5.	4./5.	4.	3./4.	3./4.
2,40 m	4./5.	4.	4.	3./4.	3.
2,50 m	4./5.	4.	3./4.	3./4.	3.
2,60 m	4./5.	4.	3./4.	3.	3.
2,70 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
2,80 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
2,90 m	4.	3./4.	3.	3.	2./3.
3,00 m	3./4.	3./4.	3.	3.	2./3.

Quelle: BASF

Knospenschädlinge (Rhombenspanner, Erdraupen)

Kontrollieren Sie gefährdete Anlagen. Meist treten diese Knospennascher nur herdweise auf. Markieren Sie Befallsstellen und sammeln Sie die Tiere ab. Dies ist meist die beste/sicherste Methode. Erdraupen wandern erst ab der Dämmerung an den Stöcken hoch. Beim Absammeln keine Erschütterungen verursachen, da sich die Tiere dann auf den Boden fallen lassen. Nur bei großflächigem Befall kann auch ein Insektizid eingesetzt werden, z.B. Mimic 0,44 l/10000m² LWF, Dipel DF 1,5 kg/10000m² LWF.

Vor Austriebsbehandlung gegen Eier der Roten Spinne, Kräusel- und Pockenmilbe

Erst bei deutlichem Knospenschwellen und Tagesmitteltemperaturen zwischen 10 bis 12°C sind diese Behandlungen sinnvoll, wenn ein Befall im Vorjahr festgestellt worden ist. In vielen Anlagen dürfte am Samstag ein geeigneter Termin sein. Beachten Sie die Hinweise im letzten Weinbaufax vom 20. März.

Behandlung mit Ölen entsprechend der Zulassung.

Empfohlene Präparate: z.B. Spinnmilben, Kräuselmilben mit Rapsöl

z.B. Micula 13,33 l/10000m² Laubwandfläche (max. 8 l/ha)

Der Zusatz eines Netzschwefelpräparates gegen Kräusel- und Pockenmilbe unterstützt die Wirkung z.B. Thiovit Jet 6,00 kg/10000m² LWF. Auch die Wirkung von Microthiol WG, Zulassung gegen Phomopsis, kann genutzt werden. Microthiol WG 10,00 kg/10000m² LWF (max. 6,25 kg/ha)

Achtung: Bei Erscheinen grüner Spitzen darf kein Öl/Netzschwefelgemisch mehr ausgebracht werden, da dies zu starken Verbrennungen führt!

Pflegemaßnahmen unter Stock

Eine mechanische Unterstock-Bearbeitung kann bei entsprechenden Bodenverhältnissen in den kommenden Wochen durchgeführt werden, wenn das Unkraut noch klein ist und die Bearbeitung daher erleichtert.

Vor dem Rebenaustrieb (am Stamm) kann der Unterstockbereich mit einem zugelassenen Herbizid behandelt werden, ohne das Ausbrecharbeiten notwendig sind. Der Nachteil ist, dass bei einem so frühen Einsatzzeitpunkt später austreibende Beikräuter (Winden, Disteln) nicht miterfasst werden. Entscheiden Sie daher ihren Einsatztermin auch nach der vorherrschenden Art der Beikräuter.

Die behandelte Streifenbreite unter der Zeile sollte so schmal wie möglich sein, 0,4 m sollten nicht überschritten werden.

Achten Sie unbedingt darauf, dass die Herbizide nicht auf öffentlichem Gelände bzw. nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. Wegränder, Böschungen etc.) ausgebracht werden. Eine Behandlung am Zeilenende ist somit nur bis zum Grenzstein/Verankerung möglich. Unsachgemäße Anwendung ist gesetzeswidrig und schädigt gleichzeitig auch den Weinbau und Winzer in seiner Außendarstellung!

Um weinbergstypische Geophyten (Weinbergstulpen, Traubenhyazinthen, Weinbergslauch) zu schonen, sollten Bereiche, in denen diese Pflanzen wachsen, von einer Behandlung im Frühjahr ausgenommen werden.

Herbizide:

Glyphosathaltige Präparate, z.B. Clinic, Durano, Roundup, wirken systemisch und zerstören auch die Wurzeln getroffener Pflanzen.

Achtung: Die Anwendung ist nur noch im Einzelfall zulässig, wenn vorbeugende oder mechanische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind.

Ein Einsatz ist gut zu begründen (z.B. perennierende Unkräuter wie Winde, Quecke, Distel, keine mechanische Bearbeitung wegen...möglich, usw.) und zu dokumentieren. Eine mögliche Vor-Ort-Kontrolle kann die Zulässigkeit der Begründungen überprüfen.

Achtung: In Wasserschutzgebieten ist der Einsatz von Glyphosat generell verboten!

Bodenherbizide mit Dauerwirkung

Präparate mit Wirkung auf keimende Unkräuter, z.B. Katana (Flazasulfuron) 150 bis 200 g/ha hält den behandelten Unterstockstreifen über die gesamte Vegetation weitgehend unkrautfrei. Eine Blattwirkung von Flazasulfuron ist nur eingeschränkt gegeben. Daher sollte die Verunkrautung noch kleinwüchsig sein.

Bei Behandlung mit Flazasulfuron beachten Sie bitte unsere Empfehlungen beim Nachpflanzen (RSL S.51)!

Beachten Sie bitte, dass nach der Behandlung mit Bodenherbiziden keine Bodenbearbeitung im behandelten Streifen durchgeführt wird.

Prüfplakette Pflanzenschutzgeräte

Kontrollieren Sie die Gültigkeit ihrer Plakette und melden Sie sich für den „Spritzentüv“ bei Bedarf an (*siehe Termine im Weinbauring-Rundschreiben 2/2024*). Eine Überprüfung des Gerätes auf Funktionstüchtigkeit schützt vor unliebsamen Überraschungen beim ersten Einsatz. Auch Herbizidspritzen benötigen eine Prüfplakette!

Bodenpflege und Biodiversität



Weinberge gehören mit ihrer natürlichen oder eingesäten Vegetation zu den ersten Nektarspendern im Frühjahr für Wildbienen oder Hummeln. Taubnessel (Bild mit Hummel), Ehrenpreis u.v. weitere Pflanzen mit oft nur unscheinbaren Blüten sind daher erste und wichtige Nektarspender. Daher sollte eine Bodenbearbeitung oder Mulchgänge auch nicht zu früh durchgeführt werden, damit diese wichtigen Nahrungsquellen für Insekten nicht zu früh verloren gehen.

Aus pflanzenbaulicher Sicht und den derzeit nassen Böden kann ohne weiteres bis Anfang Mai und länger mit der ersten Gassenbearbeitung gewartet werden. Für den Boden und das Bodenleben ist eine möglichst lange Bedeckung mit Grünpflanzen das Beste. Eine Bearbeitung nur unter Stock kann selbstverständlich auch früher durchgeführt werden.